

Rücken- oder Gegenwind für die Teilzeitausbildung? Aktuelle Herausforderungen der Umsetzung nach der BBiG-Novelle



Online-Tagung „Ausbildung in Teilzeit stärken – Herausforderungen und Perspektiven nach der BBiG-Novellierung“, 17.06.2021

Gliederung

- ❑ Was ist die G.I.B.?
- ❑ Das Programm TEP „Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen“ in NRW
- ❑ Herausforderung Kinderbetreuung
- ❑ Herausforderung Teilzeitberufsausbildung für „neue“ Zielgruppen
 - ❑ Menschen mit Behinderung
 - ❑ Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte
- ❑ Fazit

Was ist die G.I.B.? Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

- ❑ Landesberatungsgesellschaft in NRW zur Unterstützung der Landesregierung bei der Verwirklichung ihrer Ziele der Beschäftigungsförderung, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und von Armut und sozialer Ausgrenzung
- ❑ Fachliche Begleitung von Initiativen, Programmen, Projekten und Förderinstrumenten der nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialpolitik
- ❑ Scharnierfunktion zwischen Land und Regionen:
 - Regionale Akteurinnen und Akteure, Träger, Multiplikator*innen und Projekte werden bei der Umsetzung von Landesprogrammen und Vorhaben unterstützt und beraten
 - Umgekehrt bündelt die G.I.B. die Erfahrungen und Wünsche der regionalen Akteurinnen und Akteure gegenüber dem Land

Das Programm TEP „Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen“ in NRW

- ❑ Landesprogramm des Arbeitsministeriums in NRW seit 2009, gefördert aus Mitteln des Landes und des ESF
- ❑ TEP unterstützt Menschen mit Familienverantwortung bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz in Teilzeit und der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung
- ❑ Teilnehmende werden gecoacht, qualifiziert und beruflich vorbereitet und anschließend während der ersten Ausbildungsmonate individuell begleitet
- ❑ Parallel zur Bildungsbegleitung der TEP-Teilnehmenden werden Unternehmen über die Möglichkeiten der Berufsausbildung in Teilzeit informiert und bei der Umsetzung unterstützt

Herausforderung Kinderbetreuung – vor der Ausbildung

□ § 10 SGB II: Zumutbarkeit

„(1) Einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass [...] die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes [...] gefährden würde; die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege [...] oder auf sonstige Weise sichergestellt ist;“

- Keine Verpflichtung zur Arbeitsuche
- Keine Beratung zur unmittelbaren Vermittlung in Beschäftigung
- Kein Kontakt mit dem Jobcenter in Form von Vermittlungsgesprächen notwendig (vgl. IAB-Kurzbericht 23/2020)
- Insgesamt starker Zusammenhang zwischen Kinderbetreuungs-möglichkeiten und Erwerbsbeteiligung junger Mütter (vgl. Meier-Gräwe 2011; Dohmen 2018)

Herausforderung Kinderbetreuung – während der Ausbildung

- ❑ Öffnungszeiten der Kinderbetreuung (wenig flexibel z.B. bei wechselnden Schichten, fehlende Randzeitenbetreuung, ...)
- ❑ Wege zwischen Kinderbetreuung und Ausbildungsbetrieb oder Berufsschule
- ❑ Beginn der Berufsschule in Konflikt mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung
- ❑ Blockunterricht in der Ausbildung
 - Schwierig: Entfernung zum Wohnort und damit zu privaten Netzwerken und Unterstützungsstrukturen
 - Mangelnde Finanzierungsmöglichkeiten für erforderliche nicht-reguläre Kinderbetreuung

Teilzeitberufsausbildung für „neue“ Zielgruppen

Begründung aus dem Gesetzentwurf:

„Zukünftig entfällt die Notwendigkeit eines ‚berechtigten Interesses‘ für eine Teilzeitberufsausbildung. [...] Die Neuregelung öffnet die Teilzeitberufsausbildung damit auch für Personen, die nicht die bisher anerkannten Gründe wie Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen vorweisen können. So kann für Menschen mit Behinderung eine Teilzeitberufsausbildung eine Option anstelle einer Ausbildung nach §66 darstellen. Für Personen mit Lernbeeinträchtigung kann eine Teilzeitberufsausbildung den Einstieg und Übergang in eine Vollzeitberufsausbildung ermöglichen. Geflüchtete, die ihre Familie durch eine die Ausbildung begleitende Erwerbstätigkeit unterstützen wollen oder müssen und in Vollzeit keine Ausbildung aufnehmen würden, können damit ebenfalls eine berufliche Qualifikation erwerben. Eine qualitativ mit der Vollzeitausbildung vergleichbare Ausbildung wird durch die entsprechende Ausbildungsdauer gewährleistet.“

Online unter:

https://www.bmbf.de/files/Gesetzentwurf_Bundesregierung_BBiG_Novelle_final.pdf, zuletzt geprüft am 14.06.2021

Teilzeitberufsausbildung für Menschen mit Behinderung 1/3

Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 66

„(1) Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, treffen die zuständigen Stellen auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Ausbildungsinhalte sollen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden.[...]“

Online unter https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_66.html, zuletzt geprüft am 14.06.2021

Teilzeitberufsausbildung für Menschen mit Behinderung 2/3

- ❑ Fachpraktiker*in-Ausbildungen,
z.B. Fachpraktiker*in für Bürokommunikation,
Holzverarbeitung, Metallbau, Lagerbereich,
Nahrungsmittelverkauf, Floristik

Quelle: <https://planet-beruf.de/index.php?id=13175> , zuletzt geprüft am 10.06.2021

- ❑ 2019 sind auf dieser Basis bundesweit 7.669 neue
Ausbildungsverträge abgeschlossen worden

Quelle: BMBF (Hrsg.) (2020): Berufsbildungsbericht 2020, online unter
https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2020.pdf , zuletzt
geprüft am 11.06.2021

Teilzeitberufsausbildung für Menschen mit Behinderung 3/3

- ❑ Für reguläre Ausbildungen erheben die relevanten Statistiken – z.B. die Berufsbildungsstatistik – das Merkmal Behinderung nicht, daher liegen hierzu keine Daten vor.

Quelle: BMBF (Hrsg.) (2020): Berufsbildungsbericht 2020, online unter https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2020.pdf , zuletzt geprüft am 11.06.2021

- ❑ Ein Bedarf an einer Teilzeitberufsausbildung kann sich z.B. ergeben
 - zur Erleichterung des Einstiegs in eine Vollzeitberufsausbildung
 - für Menschen im Anschluss an eine schwere Erkrankung / Reha
 - für Menschen mit psychischen Einschränkungen
 - für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen

Teilzeitberufsausbildung für Menschen mit Fluchthintergrund 1/3

- ❑ Statistik der BA kann seit 2016 Personen im Kontext von Fluchtmigration ausweisen
- ❑ In eine Berufsausbildung mündeten 2019 13.433 (35,2%) der 38.113 Bewerber*innen mit Fluchthintergrund ein
- ❑ Ergebnisse der BA/BIBB-Fluchtmigrationsstudie 2018 zu Erfolgsfaktoren für die Einmündung in Ausbildung:
 - Kontakte zu Betrieben (z.B. im Rahmen von Einstiegsqualifizierungen, durch andere Praktika oder durch Probearbeiten)
 - Geflüchtete profitieren von der individuellen Betreuung durch Mentor*innen bzw. Pat*innen
 - Erfolgsfaktor: ein in Deutschland erworbener oder in Deutschland anerkannter Schulabschluss

Quelle: BMBF (Hrsg.) (2020): Berufsbildungsbericht 2020, online unter https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2020.pdf , zuletzt geprüft am 11.06.2021

Teilzeitberufsausbildung für Menschen mit Fluchthintergrund 2/3

❑ Herausforderungen für Unternehmen bei der Integration von Geflüchteten

- ... Schwierigkeiten in der Berufsschule (37%)
- ... Unsicherheit bei der Personalplanung wegen drohender Abschiebung (30%)

Quelle: Befragung des Netzwerks Unternehmen integrieren Flüchtlinge, Ergebnisfolie im Rahmen eines Vortrags vom 22.03.2021

❑ Unterstützungsbedarfe geflüchteter Ausbildungsbewerber*innen (in %, Mehrfachnennungen)

- Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache (38,2%)
- Hilfe beim Schreiben von Bewerbungen (36,4%)
- Informationen über die verschiedenen Ausbildungsberufe (31,5%)

Quelle: Christ, Alexander; Niemann, Moritz: Welche Unterstützungsbedarfe haben geflüchtete Bewerberinnen und Bewerber?. Version 1.0 Bonn, 2020

Teilzeitberufsausbildung für Menschen mit Fluchthintergrund 3/3

- ❑ Bedarf an einer Teilzeitberufsausbildung kann sich z.B. ergeben
 - um Teilzeitberufsausbildung und Sprachförderung zu kombinieren
 - um Teilzeitberufsausbildung und versicherungspflichtige Beschäftigung zu kombinieren
 - um so eine Perspektive der eigenständigen Existenzsicherung mit besseren Verdienstmöglichkeiten als in un- und angelernter Beschäftigung zu schaffen

Fazit 1/2

- ❑ Kinderbetreuung ist und bleibt eine Herausforderung für die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie. Hierfür wäre u.a. eine Flexibilisierung des Berufsschulunterrichts hilfreich
- ❑ Für „neue“ Zielgruppen kann die Teilzeitberufsausbildung ein weiterer Weg in die berufliche Qualifizierung sein, insbesondere:
 - zur Erleichterung des Einstiegs in eine Vollzeitberufsausbildung
 - für Menschen im Anschluss an eine schwere Erkrankung /Reha
 - für Menschen mit psychischen Einschränkungen oder Lernbeeinträchtigungen
 - für Menschen mit Fluchthintergrund, die Teilzeitberufsausbildung und Sprachförderung oder Teilzeitberufsausbildung und versicherungspflichtige Beschäftigung kombinieren wollen

Fazit 2/2

- ❑ Die Statistik ermöglicht nicht vollständig Aufschluss über den Umfang der neuen Zielgruppen
- ❑ Forschungsbedarf besteht zur Identifizierung der Unterstützungsbedarfe dieser Zielgruppen im Kontext einer Teilzeitberufsausbildung
- ❑ Zur Sicherung der Perspektiven der eigenständigen Existenzsicherung (wie bei den bisherigen Zielgruppen der Familiensorgenden) ist die Nutzung von Förderprogrammen für diese Zielgruppen notwendig (bspw. AsA flex)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!